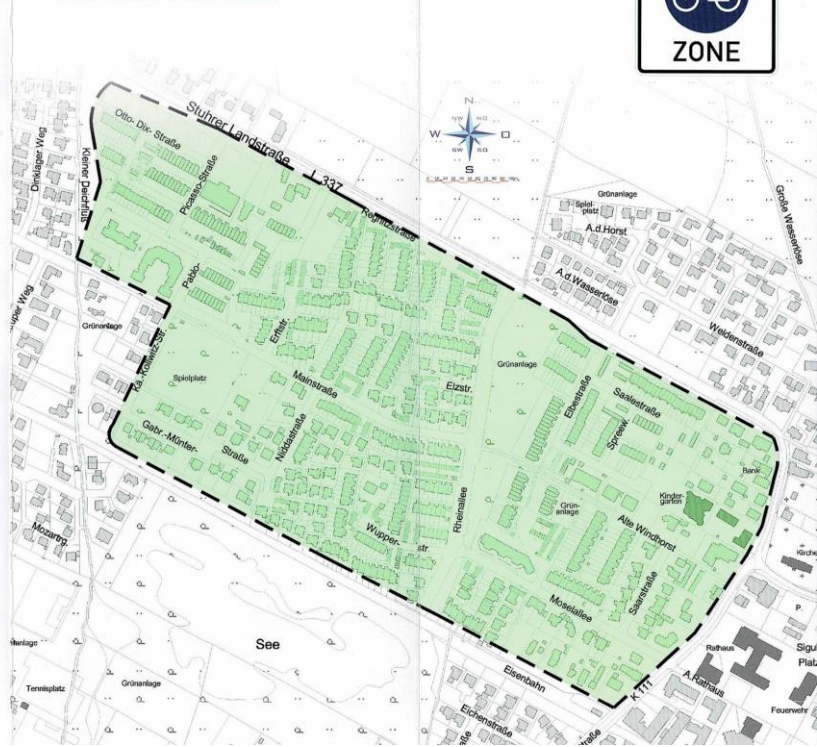


Was gilt in einer Fahrradzone?

- Alle Anwohnenden, Gäste und Lieferverkehr dürfen die Straßen mit dem Auto befahren.
- Radfahrende dürfen nebeneinander auf der Fahrbahn fahren.
- Radfahrende bestimmen das Tempo. Es darf nur mit mäßiger Geschwindigkeit gefahren werden (Tempo 30 oder langsamer).
- Alle Parkplätze bleiben wie durch vorherige Beschilderung oder Gestaltung angeordnet.
- Es gilt weiterhin Rechts vor Links, wenn nicht eine andere Beschilderung vor Ort ist.
- An Zebrastreifen haben die zu Fuß Gehenden Vorrang.
- Gehwege dürfen nur zu Fuß Gehende benutzen.
- Achtung Ausnahme!**
Kinder bis 8 Jahren müssen auf dem Gehweg fahren, Kinder bis 10 Jahren dürfen auf dem Gehweg fahren.
- Einbahnstraßenregelungen bleiben unverändert; Radfahrende dürfen in beiden Richtungen fahren.
- Beim Überholen hält der Kfz-Verkehr 1,5 m Abstand zum Radfahrenden.

Fahrradzone 1. Stufe in Stuhr/Moordeich



Was ist eine Fahrradzone?

Eine Fahrradzone ist ein Gebiet, in dem sich Radfahrende und Autos die Fahrbahn teilen, aber Radfahrende Vorrang haben. Das heißt, der Kfz-Verkehr muss sich den Radfahrenden anpassen, z. B. was die Geschwindigkeit angeht. Es gilt max. Tempo 30 und Rechts vor Links.

Aber eigentlich gilt, was immer gilt:

Ein gutes Miteinander gelingt, wenn alle Verkehrsteilnehmenden aufeinander Rücksicht nehmen. Fahrradzonen machen aber deutlich, dass hier das Fahrradfahren besonders sicher sein soll.

Daran erkenne ich eine Fahrradzone:



Beginn der Fahrradzone



Ende der Fahrradzone

Immer und überall:

„Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Wer am Verkehr teilnimmt, hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet (...), behindert oder belästigt wird.“

(Auszug § 1 StVO)

Fragen, Anregungen,
Hinweise:

Gemeinde Stuhr
Fachdienst Verkehr & Feuerwehr
Blockener Straße 6
28816 Stuhr

Tel: 0421/5695-0
Fax: 0421/5695-300

gemeinde@stuhr.de
www.stuhr.de



Stuhrs Fahrradzonen
in den Ortsteilen
Stuhr und Moordeich

